

## Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

### Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Ursprungszeugnis DURCHSCHRIFT** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung 2. AUSFERTIGUNG** (beglaubigt von der IHK)

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen sind.

### Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine Woche, wobei die Einreichung von Dokumenten aktuell ausschließlich Montags möglich ist.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit der Botschaft kurzfristig ändern kann, wodurch eine z.T. durchaus wesentlich längere Bearbeitungszeit in Kauf genommen werden muss.

### Konsulargebühren:

Die Gebühren errechnen sich aus verschiedenen Einzelpositionen

Pro zu beglaubigendem Original	28,- €
+	
Pro zu beglaubigender Kopie	18,- €
+	
1/1000 des Rechnungswertes	XX,- €
+	
Vermittlergebühr (UZ und Rechnung)	75,- € zzgl. MwSt
+	
Vermittlergebühr (je weiteres Dokument)	30,- € zzgl. MwSt